

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Geilen

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Verteidigung in der Hauptverhandlung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr - Erscheinungsformen und ihre Strafbarkeit

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

Die Fluchtprognose im Untersuchungshaftrecht - Eine empirische Untersuchung der Fluchtgefahr

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.; 2 Stunden; 11.04.2019 - 11.04.2019

Effektive Verteidigung in Steuerstrafsachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.03.2019 - 28.03.2019

12. Deutscher Autorechtstag

Deutscher Autorechtstag, Bonn; 15 Stunden; 18.03.2019 - 19.03.2019

57. Deutscher Verkehrsgerichtstag: Abfindung von Personenschäden und vergleichsweise Regelung

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 24.01.2019 - 25.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Dezember 2019

